

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kai Gersch (FDP)

vom 15. Juli 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2008) und **Antwort**

Rattenplage in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Rattenpopulation in Berlin in den vergangenen vier Jahren entwickelt?

Zu 1.: Aussagen über die Entwicklung der Rattenpopulationen in Berlin können nur auf indirektem Weg gewonnen werden. Der Senat greift hierzu auf von den Gesundheitsämtern an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) übermittelte Angaben, die in der Antwort zu den Fragen 2 bis 4 kommentiert werden, zurück. Aus diesen lässt sich keine Veränderung (weder Zu- noch Abnahme) des Rattenbestandes in Berlin ableiten.

2. Wie viele Meldungen eines Rattenbefalls sind jährlich seit 2005 bei den zuständigen Behörden eingegangen? An welchen Orten, insbesondere im öffentlichen Raum, kommen sie besonders häufig vor? In

welchem Umfang und durch wen wurden von öffentlicher Seite Eigenermittlungen durchgeführt?

3. Worauf führt der Senat eventuelle Veränderungen zurück?

4. Wie viele Bekämpfungsmaßnahmen wurden von den Gesundheitsämtern jährlich seit 2005 abgeschlossen bzw. in diesem Jahr bereits eingeleitet?

Zu 2. bis 4.: Die einzigen dem Senat verfügbaren verlässlichen Daten bezüglich Ratten in Berlin beziehen sich auf den Gesundheitsämtern bekannt gemachte Informationen zu abgeschlossenen Rattenbekämpfungsmaßnahmen. Auf diesen Informationen beruht die Berichterstattung des Senats zu Fragen der Schädlingsbekämpfung in der Stadt.

Im angesprochenen Zeitraum wurden den Gesundheitsämtern abgeschlossene Bekämpfungen wie folgt bekannt gemacht:

Jahr	Anzahl der Bekämpfungen
2004	4329
2005	5579
2006	5273
2007	4908
2008 (bis Juli, laufender Stand)	2359

Auf die Bezirke verteilen sich die Zahlen wie folgt:

Bezirk	Anzahl Bekämpfungen 2004 bis 2007
Mitte	3063
Charlottenburg-Wilmersdorf	2343
Tempelhof-Schöneberg	2228
Friedrichshain-Kreuzberg	2122
Neukölln	1876
Marzahn-Hellersdorf	1617
Lichtenberg	1521
Treptow-Köpenick	1387
Reinickendorf	1359
Pankow	927
Steglitz-Zehlendorf	832
Spandau	814

Eine Aufschlüsselung auf Auftraggeber (privat oder behördlich) liegt dem Senat nicht vor.

Die Angaben zu Rattenbekämpfungsmaßnahmen werden durch die Gesundheitsämter auch nach den räum-

lichen Schwerpunkten differenziert. Im nachgefragten Zeitraum 2004 bis 2007 fanden die Bekämpfungen anteilmäßig statt:

Schwerpunkt (Grundstückstyp)	Anteil an den Bekämpfungen in %
Wohnhaus, Mietshaus	33
Wohnung	3
Innenhöfe	4
Frei-, Grünfläche	22
Kanalisation	12
Straßenland	7
Gewerbegrundstücke	2
andere Grundstückstypen	8
Gemeinschaftseinrichtungen (Kinder)	4
nicht differenziert	5

Innerhalb des betrachteten Zeitraums verschoben sich diese Anteile nicht auffällig.

Territoriale Schwerpunkte bei durchgeführten Rattenbekämpfungsmaßnahmen lagen im betrachteten Zeitraum in den Postleitzahlbereichen 12687, 12679, 13353, 10969, 10243, 13347, 10999 und 12051, zu welchen jeweils mehr als 300 (320 bis 650) abgeschlossene Rattenbekämpfungen mitgeteilt wurden. Diese Aussage berücksichtigt weder die Größe noch die Struktur der Gebiete.

Ermittlungen zum Rattenbefall werden durch die Gesundheitsämter aufgrund von Hinweisen der Bürger

oder eigener Beobachtungen im Rahmen der kommunalhygienischen Überwachung im Bezirk angestellt und die entsprechenden Maßnahmen werden eingeleitet. Hierbei konnte in bis zu einem Drittel der Fälle ein Rattenbefall nicht nachgewiesen werden. Angaben zum Verhältnis von Meldungen zu tatsächlich festgestelltem Rattenbefall liegen dem Senat nur für einzelne Bezirke vor. Bis zum Wegfall der Schädlingsverordnung im Juli 2006 wurden zusätzlich Ermittlungen aufgrund der rechtlich verankerten Anzeigenpflicht durchgeführt.

5. Wie viele präventive Bekämpfungsmaßnahmen wurden in dieser Zeit eingeleitet, um die Rattenpopulation möglichst gering zu halten? (Bitte nach Bezirken getrennt und Maßnahmen auf Landesebene gesondert auflisten)

Zu 5.: Präventive Bekämpfungsmaßnahmen in Form des Auslegens von Giftködern ohne Nachweis des Rattenbefalls erfolgen aus fachlichen Überlegungen nur im Ausnahmefall. Es gibt so z.B. Schwerpunktbereiche (meist in Grünanlagen, Kanalisation), in denen regelmäßig Rattenbefall festzustellen ist und daher auch in Abständen Giftköderaushangungen nötig sind. Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung solcher Aktivitäten ist dem Senat nicht bekannt.

6. Wie viele Mitarbeiter sind auf Bezirks- und Landesebene für die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen bzw. die Koordination dieser und die Beratung der Bürger in Schädlingsfragen zuständig? Sind deren Kapazitäten ausreichend? Wie hat sich die Zahl dieser Mitarbeiter seit 2005 verändert? Wie viele Mitarbeiter wurden ggf. dem Stellenpool zugeordnet?

Zu 6.: Die Zuständigkeit für die Schädlingsbekämpfung liegt bei den Gesundheitsämtern. Zu den hier gestellten Fragen liegen dem Senat keine Angaben vor.

7. In welchem Rahmen werden Dritte mit dieser Schädlingsbekämpfung beauftragt?

Zu 7.: Angeordnete Schädlingsbekämpfungen sind in Berlin stets von Sachkundigen für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen („geprüfte Schädlingsbekämpfer“) durchzuführen. Einzelne Betriebe (Berliner Wasserbetriebe, Justizvollzugsanstalten) setzen dabei eigenes, qualifiziertes Personal ein. Die Bezirke beauftragen in Ausschreibungen ausgewählte Schädlingsbekämpfungsfirmen. Die Kosten für Schädlingsbekämpfungen hat jeweils der Pflichtige (Eigentümer) zu tragen.

8. Welche Haushaltsmittel standen in den Jahren 2005 bis laufend für die Bekämpfung von Schädlingen, die Krankheiten übertragen können, zur Verfügung?

Zu 8.: Hierzu liegen dem Senat keine Angaben vor. Eine genauere Erhebung detaillierter Daten hätte Abfragen in den einzelnen Bezirken erfordert, die mit einem unverhältnismäßig hohen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden wären und in der gesetzten Frist nicht zu realisieren sind.

9. Welche hauptsächlichen Gefährdungen gehen vom Rattenbefall aus? Welche Krankheiten können durch sie auf Mensch und Tier übertragen werden?

10. Haben diese Krankheiten in Berlin in der Vergangenheit zugenommen und worauf ist das zurückzuführen?

Zu 9. und 10.: Ratten können eine Vielzahl von Krankheitserregern in sich tragen und potentiell auch auf den Menschen übertragen. Einige Erreger werden durch direkten Kontakt (Rattenbiss), die meisten aber indirekt über Urin, Kot oder Parasiten wie beispielsweise Flöhe übertragen. Früher spielte in Deutschland der Floh bei der Pestübertragung eine Rolle. Einige im Zusammenhang mit Ratten häufig genannte Krankheiten, wie Gelbsucht, Salmonellosen, Typhus und Tuberkulose, dürften eher selten durch Ratten übertragen werden. Gegenüber dem Vergleichsjahr 2006 sank 2007 bei allen vorgenannten Krankheiten die gemäß Infektionsschutzgesetz erfasste Erkrankungshäufigkeit in Berlin. Bei zwei Krankheiten spielt die Übertragung der Krankheitserreger durch Ratten definitiv eine Rolle. Dies ist einmal die Leptospirose, bei der die Infektion über den Hautkontakt mit dem Urin infizierter Tiere erfolgt und bei der zum Teil schwere Krankheitsverläufe beschrieben werden. In Berlin wurden 2007 vier Fälle erfasst, was dem Mittel der Vorjahre entspricht. Zum anderen kann das Hantavirus durch Ratten übertragen werden, Hauptüberträger sind allerdings Mäuse. Der sprunghafte Anstieg der Hantavirusinfektionen der Bundesrepublik von 72 Fällen (2006) auf 1687 Fälle (2007) wurde in Berlin nicht registriert. In der Hauptstadt wurde 2007 lediglich ein einziger Fall übermittelt. Hantaviren gehören zur Gruppe der virushämorrhagischen Fieber.

Eine gewisse Bedeutung wird Ratten auch bei der Übertragung des Erregers der Lyme-Borreliose und des Erregers der Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) als Reserviertiere für Zecken zugeschrieben. Die Häufigkeit der Borreliose erreichte 2007 den tiefsten Stand der letzten vier Jahre. FSME spielt in Berlin praktisch keine Rolle. 2007 wurde in Berlin nur ein Fall, der wahrscheinlich andernorts erworben wurde, registriert.

11. Treten bei Nutztieren in Ställen vermehrt Krankheiten auf, die mit einem stärkeren Rattenvorkommen in Zusammenhang stehen können? Wenn ja, welche Krankheiten sind das, welche und wie viele Tiere wurden davon befallen?

Zu 11.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass in Berlin in Nutztierställen aufgrund von Rattenbefall vermehrt Krankheiten aufgetreten sind.

12. Welche Faktoren begünstigen die Ausbreitung der Ratten in besonderem Maße und welchen Handlungsbedarf sieht der Senat, um die Populationen zu beschränken?

Zu 12.: Die Ausbreitung von Ratten wird insbesondere durch nicht beseitigte Abfälle, Speise- und Futterreste, für Ratten zugänglich gelagerte Lebensmittel und schadhafte Ver- und Entsorgungsleitungen begünstigt. Daraus ergibt sich im Wesentlichen der Handlungsbedarf, die Öffentlichkeit fortlaufend und umfassend zu informieren und zur Minimierung dieser begünstigenden Faktoren aufzufordern. Dies ist u. a. in der Form geschehen, das Merkblatt „Ratten“ des Landesamtes für Gesundheit und

Soziales Berlin (LAGeSo) als Faltblatt breit zu streuen und darüber hinaus im Internet unter www.lageso.berlin.de unter der Rubrik Infektionsschutz zu veröffentlichen.

13. Hält der Senat die gegenwärtig geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Rattenplage für ausreichend, oder sieht er Handlungsbedarf? Weshalb ist die Schädlingsverordnung seit Juli 2006 außer Kraft?

14. Weshalb besteht in Berlin keine Verpflichtung, einen Rattenbefall zu melden, wie es beispielsweise in Hamburg der Fall ist?

Zu 13. und 14.: Als Rechtsgrundlage für die Aufgabenwahrnehmung durch die Bezirke dient das Infektionsschutzgesetz (§§ 16, 17 und 18). Eine Anzeigepflicht, wie sie nach der 2006 außer Kraft getretenen Schädlingsverordnung bestand, sieht das Infektionsschutzgesetz nicht vor. Die Aufhebung der Schädlingsverordnung erfolgte im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung vom 11. Juli 2006. Der Senat prüft derzeit, ob aufgrund der zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen ergänzende rechtliche Vorschriften auf dem Gebiet der Schädlingsbekämpfung erforderlich sind.

15. Gibt es weitere Schädlinge, die Krankheiten auf Mensch und/oder andere Tiere übertragen können, die sich in großem Umfang vermehrt haben? Welche Gefahren gehen insbesondere von der Taubenzecke aus?

16. In welchem Umfang werden diese Schädlinge bekämpft?

Zu 15. und 16.: Dem Senat ist nicht bekannt, dass eine Vermehrung krankheitsübertragender Schädlinge in großem Umfang stattgefunden hätte. Der Biss von Taubenzecken kann lokalen Juckreiz und Entzündung, aber auch Atemwegs- und Kreislaufprobleme hervorrufen. Für die Übertragung der Borreliose und des FSME-Virus ist vorrangig die als "Holzbock" bekannte Zeckenart verantwortlich, nicht die Taubenzecke. Auch für die Übertragung des so genannten Vogelgrippe-Virus spielen nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft Tauben keine Rolle. Der Taubenbestand wird hinlänglich durch die bekannten Vergrämnungsmaßnahmen kontrolliert.

Berlin, den 06. August 2008

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel H o f f
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2008)